

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins im Großherzogtum Baden. 1863-1907 1873

37 (10.9.1873)

Nr. 37.
Karlsruhe.

Wochenblatt

1873.
10. September.

des Landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle.

Jeden Mittwoch erscheint durchschnittlich 1 Bogen. — Preis portofrei für inländische Vereinsmitglieder bei Bestellung durch die Bezirksvereine 27 fr. Bestellgeld für jedes durch die Orts- und Landbriefträger bestellte Exemplar jährlich 18 fr. Preis für Nichtvereinsmitglieder innerhalb des Deutschen Reichsgebietes 1 fl. 33 fr., einschließlich Provision und Bestellgeld. — Privatanzahlen sind an die G. Braun'sche Hofbuchhandlung einzusenden. Einrückungspreis für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 fr.

Inhalt.

Aufsätze. Zur Grundsteuer-Frage.

Landwirthschaftliche Zeitung. Prossau, Königl. pomologisches Institut, Wintersemester 1873/74. — Dos, Wanderversammlung deutsch-österreichischer Bienenwirthe 1874. — Karlsruhe, Preisausschreiben in Betreff der Obstverwertung.

Literatur.

Verzeichniß von bad. Stammschweinerassen.

Correspondenz der Centralstelle mit den landw. Bezirksvereinen.

Correspondenz der Redaction.

Controle concentrirter Dinger.

Landw. Besprechungen und Versammlungen. Den 14. d. M. in Welschingen.

Marktberichte und Geldkurs.

Zur Grundsteuer-Frage.

(Von Gutbesitzer Ferdinand Reiss zu Hechtsberg.)

In dem Aufsatze gleichen Betreffs in Nr. 24 d. Bl. habe ich zeigen wollen, daß das landw. Gelände der Hofgüter im Amtsbezirk Wolfach im Ganzen zu hoch besteuert war, während durch die neue Catastrirung das Steuercapital des landw. Geländes überhaupt so hoch aufgenommen wurde, daß es dem jetzigen Kaufwerth nicht allein entspricht, sondern denselben sogar mitunter übersteigt; dagegen das Steuercapital des Waldes und der Reutberge, sowohl das seitherige als auch das der neuen Catastrirung, den Kaufwerth lange nicht erreicht und die seither zu entrichtende Staatssteuer keine zu hohe gewesen sei, sogar bei den Reutbergen eine zu niedere.

Bei den Parzellenverkäufen ist allerdings der Kaufpreis größer, mitunter um ein namhaftes, da die eigene Arbeit nicht gerechnet wird und das landw. Gelände überhaupt hier sehr mangelt; natürlich sind die Pachtpreise der Parzellen deshalb auch zu hoch.

Verfasser des Aufsatzes in Nr. 31 des landw. Wochenblattes sagt nun, daß die Hofgüter einschließlich Wald und Reutberge aber nicht zu hoch belastet gewesen seien, was ich auch für alle die mit verhältnißmäßig großem Wald- und Reutberg-Areal zugestehen will; wo aber das landw. Gelände überwiegt, ist es entschieden der Fall.

Berücksichtige ich den Einwand, daß für Wohnung des Bauern ein Betrag vom Steuercapital abzuziehen ist, den ich zu 500 fl. annehme, ferner das Gewerbesteuer-Capital, das mit 512 fl. angegeben ist, so beträgt das Steuercapital des landw. Geländes einschließlich der Oekonomiegebäude bei den in Nr. 24 erwähnten Höfen durchschnittlich 5888 fl., — wovon 25 fl. 33 fr. Staatssteuer zu zahlen ist, oder 7% vom Reinertrag, während vom ganzen Hof mit Wald und Reutberg, wie Verfasser des Artikels in Nr. 31 rechnet, nur rund 5% gezahlt wird.

Was jedoch die Gewerbesteuer anbelangt, so ist bei vielen Gütern der persönliche Verdienst durch Handarbeit gar nicht vorhanden, auf andern reducirt sich derselbe bedeutend und wird durchschnittlich nicht 200 fl. betragen, welche Summe aber bei den angeführten Beispielen sich sowohl auf das landw. Gelände als Reutberg und Wald vertheilt.

Bei dem Erträgniß von 10 fl. vom Morgen Acker und Wiesen habe ich keine Zinsen vom Betriebscapital und den Gebäuden in Abzug gebracht, was ich aber ausdrücklich bemerkte.

Wenn nun Verfasser des Art. in Nr. 31 sich auf das in der Schupp'schen Broschüre angeführte Beispiel S. 31—33, was er aber selbst nicht als maßgebend anerkennen kann, stützt, um den Aufsatz in Nr. 24 zu widerlegen, so habe ich darauf zu erwidern, daß das angeführte Beispiel zu Ertragsabschätzungen für die Finanzverwaltung meiner Ansicht nach auch nicht zu brauchen ist und die Berechnung von einem fingirten Gute ohne Angabe eines Steuercapitals zur Ermittlung des Kaufwerthes eines Hofes von der angegebenen Größe, bei dem man nicht 27 fl. 5 fr. Staatssteuer, sondern 40 bis 50 fl. annahm, gemacht wurde.

Unter dem Werthe von 18,100, bezw. 19,882 fl. sind aber die sämmtlichen Gebäulichkeiten mit einbegriffen.

Auf die andern Einwände glaube ich, als nicht zur Sache gehörend, nicht eingehen zu sollen.

Um übrigens die Art der Berechnung zu zeigen, wie ich sie den vielen zu diesem Zwecke angestellten Untersuchungen zu Grunde legte, lasse ich eine solche folgen, bei welcher das Gewerbesteuer-Capital nicht zum Grundsteuer-Capital zugeschlagen, für Wohnung des Hofbauern 500 fl. vom Gebäudecapital abgezogen wurde, da eine Privatwohnung, wie sie hier in Anspruch genom-

men wird, etwa der vierte Theil des Gebäudesteuer-Capitals ist.

Zinsen vom Betriebscapital sind beim zu versteuern den Reineinkommen nicht abgerechnet, wohl aber bei dem Zins vom Grundcapital, um den Werth des Hofes zu ermitteln, dagegen sind Zinsen für Risiko mit 3% berechnet, mit Ausnahme von Schiff und Geschirr, weil bei demselben außer Feuergefähr, wogegen Versicherung angenommen, kein Risiko weiter vorhanden ist.

Die Unterhaltung und Abnutzung von Schiff und Geschirr ist deshalb mit 15% angesetzt, weil der bergigen Lage halber dieselbe eine sehr hohe ist. Bei ebener Lage wird sonst weniger berechnet.

Das Risiko in Rechnung zu bringen, erscheint um so gerechtfertigter, als beim Viehstande für Thierarzt und Medicamente nichts verrechnet wurde, ebenso für Verluste durch Unglücksfälle, Krankheiten, und Seuchen, welche jährlich bald größer, bald kleiner sind.

Bei der stehenden Ernte und der Sat ergeben sich oft durch Fehlernten, schlechte Erntewitterung, Hagelschlag, Mäusefraß u. große Verluste, bei Fehlernten des Futters außerdem noch durch bedeutendes Weichen der Viehpreise und durch die wegen Futtermangels nöthige Reduction des Viehstandes.

Der Nutzen aus dem Viehstande besteht in der höchstmöglichen Verwerthung des Futters und sind die Verwerthungspreise eher noch zu hoch als zu nieder angeschlagen.

Die Preise für die Feldfrüchte sind natürlich niedriger als die heutigen angenommen, dagegen aber auch die Lohnsätze, welche jetzt für Männer 1 fl. bis 1 fl. 30 fr., für Frauen 45 fr. bis 1 fl. und mehr betragen. Für den Dung selbst ist weder etwas vereinnahmt noch vorausgibt, nur natürlich die Arbeit.

Das folgende Beispiel ist ein wirklich bestehender Hof. Discreter Weise kann ich ihn aber nicht so anführen, wie er ist, und habe deshalb mit dem gleichen Factor sowohl Acker, Wiese, Wald und Reutberg, so wie deren Steuercapitalbetrag, als auch den Steuercapitalbetrag der Gebäude, von welchem ich vorher 500 fl. für Wohnung des Bauern abzog, multipliziert.

Der Hof besteht somit aus

	Steuercapital früheriges	nach der neuen Catastrirung
32 M. Ackerfeld . . .	6180 fl.	7280 fl.
22 " Wäasserwiesen . .	4380 "	7600 "
15 " Wald (seit her nur 6 M. aufgenommen) 216 "		544 "
56 " Reutberge, (seit her 6 M. aufgenommen) 310 "		1984 "
Ökonomiegeb.	2700 "	3200 "
zusammen	13786 fl.	20608 fl.

Das angeführte Steuercapital der neuen Catastrirung ist allerdings noch nicht definitiv festgesetzt, doch wird, nach Allem zu schließen, hier nichts Wesentliches daran abgeändert, sogar soll, wie mir mitgetheilt wurde, bei dem landw. Gelände eine Erhöhung eintreten.

Der Steuercapitalbetrag für das landw. Gelände beträgt demnach seit her

für 32 M. Ackerfeld	6180 fl.
" 22 " Wiesen	4380 "
" Ökonomiegebäude	2700 "
zusammen	13260 fl.

I. Ertragsberechnung des landw. Geländes; einschließlich Ökonomiegebäude.

1. Einnahme.

7,5 M. Roggen à 8 Etr. = 60 Etr. à 4 fl. 30 fr.	270 fl.
3,5 " Weizen à 7 Etr. = 24 1/2 Etr. à 6 " . . .	147 "
12,0 " Hafer à 7 1/2 Etr. = 90 Etr. à 4 " . . .	360 "
5,0 " Kartoffeln à 85 Etr. = 425 Etr. à 1 fl. 6 fr.	467 " 30 fr.
	1244 fl. 30 fr.
480 Sester Kirschchen à 40 fr.	320 fl.
300 " Äpfel und Birnen à 20 fr.	100 "
100 " Zwetschen und Pflaumen à 36 fr. . . .	60 "
40 " Nüsse à 1 fl.	40 "
	520 fl.

Roggen- und Weizenstroh bleibt außer Berechnung, da dasselbe zur Streu verwendet und dafür auch nichts vorausgibt wird.

Es kommt somit als Futter zur Verrechnung:

4 M. Klee à 35 Etr. = 140 Etr. à 1 fl. 12 fr.	168 fl.
22 " Heu und Dehm à 35 Etr. = 770 Etr. à 1 fl. 6 fr.	847 fl.
12 " Haferstroh à 12 Etr. = 144 Etr. à 40 fr.	96 fl.
	1111 fl.

Summe der Einnahme 2875 fl. 30 fr.

Es ist nämlich enthalten, nach Wolff's Nährstoff-tabelle, in:

140 Etr. Klee 1876 Pfd. Protein, 448 Pfd. Fett, 4186 Pfd. stickstofffreie Extractstoffe; in 770 Etr. Heu und Dehm 6620 Pfd. Protein, 1620 Pfd. Fett, 32625 Pfd. stickstofffreie Extractstoffe; in 144 Etr. Haferstroh 360 Pfd. Protein, 288 Pfd. Fett, 5500 Pfd. stickstofffreie Extractstoffe.

Nach Grouwen's Nährstofftaxe wird berechnet bei Klee, Heu und Dehm

für 1 Pfd. Protein	3,5 fr.
" 1 " Fett	4,37 "
" 1 " Stickstoffr. Extractst.	1,22 "
bei Stroh " 1 " Protein	2,8 "
" 1 " Fett	3,5 "
" 1 " Stickstoffr. Extractst.	1,05 "

Demnach würden die Futterverwerthungen

bei 140 Etr. Klee	227 fl. 11 fr., also per Etr. 1 fl. 37 fr.
" 770 " Heu u. Dehm 1167 " 31 " " " " " " 1 " 31 "	
" 144 " Stroh	129 " 51 " " " " " " " 1 " 54 "
zusammen	1524 fl. 33 fr. betragen.

Da aber hier vollständige Ausnutzung angenommen ist, und das Futter selbst bei theoretisch und praktisch gebildeten Landwirthen selten stets nach wissenschaftlichen Grundsätzen gefüttert wird und werden kann, so ist es um so weniger von nur praktischen Landwirthen voranzusehen und habe ich deshalb die Futterverwerthung eher noch zu hoch angenommen.

Ich komme nun an die Ausgaben, will aber zuerst die nöthigen Culturokosten eines Morgens Acker und Wiesen in Bezug auf Hand- und Gespannarbeit anführen.

Ein Morgen	Winterfrucht	Sommerfrucht
P. D. M. F.	P. D. M. F.	P. D. M. F.
Für Düngung	1 1/2 3 1 1/2 4 1/2	1 2 1 1/2 1 1/2
Pflügen, Eggen, Säen . .	1 2 1 1/2 1 1/2	1 2 1 1/2 1 1/2
Ernten und Einheimsen . .	1/2 6 6	1/2 2 3
Dreschen	— 7 — — 7 —	— — — — —
zusammen	2 1/2 5 1/2 16 12	1 2 1/2 10 1/2 4 1/2

P. bedeutet Pferd, D. Ochsen, M. Mann, F. Frauentag.

Bei der Winterfrucht muß fast alles mit der Sichel der gebirgigen Lage halber geschnitten werden.

Ein Morgen erfordert in Gelbbetrag

Winterfrucht	Sommerfrucht
fl. fr. fl. fr.	fl. fr. fl. fr.
2 1/2 P. à 1 30 3 45	1 P. à 1 30 1 30

	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
5 1/2 D. à —	36	3	18		2 1/2 D. à —	36	1	30	
16 M. " —	54	14	24		10 1/4 M. " —	54	9	14	
12 F. " —	40	8	—		4 1/4 F. " —	40	2	50	
			29 27					15	4

Sat per Morgen Roggen 5 fl.
 " " " Weizen 6
 " " " Hafer 4 " 54 fr.

1 Morgen Roggen-Bestellung kostet	fl.	fr.
" " Weizen " "	34	27
" " Hafer " "	35	27
	19	58

Ein Morgen Kartoffeln erfordert an Culturokosten

	P.	D.	M.	F.
Pflügen und Eggen . .	1	2	1	1
Hacken und Sehen . .	—	—	6	6
Hacken und Häufeln . .	—	—	5	10
Ernten und Einheimsen .	—	1 1/2	6	9

In Geldbetrag	1	2 1/2	18	26
1 P. à 1 fl. 30 fr.	1	fl.	30	fr.
2 1/2 D. à 36 fr.	1	"	30	"
18 M. à 54 fr.	16	"	12	"
26 F. à 40 fr.	17	"	20	"

zusammen 36 fl. 32 fr.

Dazu 15 Ctr. Sat à 1 fl. 6 fr. 16 " 30 "

zusammen 53 fl. 2 fr.

Sat ist hier viel mehr als sonst angenommen, weil, der bergigen Lage wegen, die Abschwemmung des Bodens zu vermeiden, eine möglichst dicke Bestockung nöthig ist.

Für einen Morgen Klee wird erfordert:

2 D. à 36 fr.	1	fl.	12	fr.
6 M. à 54 "	5	"	24	"
3 F. à 40 "	2	"	—	"
	8	fl.	36	fr.
10 Pfd. Sat	3	"	12	"
	11	"	48	"

Für einen Morgen Wiesen:

	P.	D.	M.	F.
Wässern	—	—	2 1/2	—
Mähen	—	—	4	—
Heuen und Dehmben . .	—	1	4	5
	—	1	10 1/2	5
1. D. à 36 fr.	—	fl.	36	fr.
10 1/2 M. à 54 "	9	"	27	"
5 F. à 40 "	3	"	20	"
	13	fl.	23	fr.

Es ist außerdem aber auch eine Ausgabe für Bodentransport der bergigen Lage wegen erforderlich für heruntergepflügte Ackerkrume mit jährlich 2 1/2 Kubikruthen.

32 × 200 laufende Fuß = 6400 Fuß à 0,4 Kubikfuß = 2 1/2 Kubikruthen rund à 16 fl. = 40 fl. — Es muß deshalb 16 fl. angesetzt werden, da ein Transport mit Vieh der bergigen Lage halber nicht möglich ist und daher die Kosten so bedeutend hoch werden. Da das Klee-feld ein Jahr nicht gepflügt wird, so wären statt von 32 Morgen nur 28 zu berechnen; in Anbetracht aber, daß durch das Behacken der Kartoffeln und deren Herausnahme außerdem mehr Boden bergab geschafft wird, unterließ ich, hiefür etwas in Abzug zu bringen.

Würde man diese Arbeit unterlassen, so würde das Ackerfeld um obige Summe weniger werth.

2. Produktionskosten.

Mrg.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. 7,5 Roggen à	34	27	=	258 23
3,5 Weizen "	35	27	=	124 4
12,0 Hafer "	19	58	=	239 36
5,0 Krißfn. "	53	2	=	265 10
4,0 Klee "	11	48	=	47 12
22,0 Wiesen "	13	23	=	294 26
				1228 fl. 51 fr.

Est.	fr.
b. 480 Kirschenbrechen à	12 = 96 fl.
300 Aepfel u. Birnen "	3 = 15 "
100 Zwetschen u.	
Pflaumen	6 = 10 "
40 Nüsse	24 = 16 "
Baumpflege ca. 500 Stück }	= 25 "
Nachsetzen 12 — 15 Stück }	
	162 fl. —

c. Für 180 Tage Viehfüttern à 54 fr. 162 fl. —

d. Feuerversicherung für Gebäude 5250 fl. à 1 1/3 ‰ 7 fl.
 Inventar 4000 fl. à 2 ‰ 8 " 15 fl. —

e. Abnuzg. und Unterhaltung des Oekonomiegeb. (mittl. Bauwerth 7000 fl.) à 2 ‰ 140 fl. —

f. Risiko für das eigentl. Betriebscapital, Sat, stehende Ernte 2000 fl. à 3 ‰ 60 fl. —

g. Risiko für das Vieh 3 ‰ von 2000 fl. 60 fl. —

h. Unterhaltung und Abnuzung des Inventars, Schiffs und Geschirrs 1200 fl. à 15 ‰ 180 fl. —

i. Wegunterhaltung. 20 fl. —

k. Bodentransport vom Acker-schwall zur obersten Furche 2 1/2 R.-R. à 16 fl. . . 40 fl. —

Gesammtausgabe ohne Steuern 2067 fl. 51 fr.

Die Einnahme beträgt 2875 fl. 30 fr.

" Ausgabe " 2067 " 51 "

Bleibt Reinertrag 807 fl. 39 fr.

welcher zu versteuern ist.

Das Steuercapital betrug seither für das landw. Gelände und die Oekonomiegebäude 13,260 fl.

	fl.	fr.
à 26 fr. von 100 fl. St.-Cap. 57	27	Statssteuer
à 6 " " " " " 13	15	Fluß- und Dammbau-Beitrag,
à 40 " " " " " 88	24	Gemeindeumlagen

sämmtliche Steuern zusf. 159 fl. 6 fr.

Demnach beträgt von 100 fl. Reinertrag

die Statssteuer 7,11 %

Fluß- und Dammbau-Beitrag 1,64 %

Gemeindeumlagen 10,95 %

Zusammen 19,7 %

Um den Kaufwerth zu ermitteln, ist von dem Reinertrage von 807 fl. 39 fr.

abzuziehen

1. sämmtliche Steuern . 159 fl. 6 fr.

2. Zinsen aus dem Betriebscapital

für Vieh 2000 fl.

Ueberschlag: 2000 fl. 159 fl. 6 fr. 807 fl. 39 fr

Uebertrag: 2000 fl. 159 fl. 6 fr. 807 fl. 39 fr.
 sonstiges
 Betriebs-
 capital 2000 "
 Schiffu.
 Geschirr 1200 "

5200 fl. à 4% 208 fl. 367 fl. 6 fr.

Bleibt Grundcapitalzins 440 fl. 33 fr.

was nach dem Gesetz mit 25 capitalisirt werden sollte
 und rund

11010 fl.

als Steuercapital für das landw. Gelände, einschließ-
 lich der Oekonomiegebäude, betragen würde.

Da aber nach dem Gesetz nicht der Grundcapitalzins,
 sondern der Reinertrag (ohne Abzug von Steuern
 und Zinsen vom Betriebscapital) mit 25 capitalisirt
 wird, so ist das neue Steuercapital 807 fl. 39 fr. $\times$
 25 = 20200 fl., während dasselbe jetzt nach der neuen
 Schätzung zu 18080 fl. catastrirt wurde.

Im Vorhergehenden sagte ich, daß das landw. Ge-
 lände eher noch höher veranschlagt werden würde, was,
 wie mir privatim mitgetheilt wurde, etwa 10 % betra-
 gen soll;

zähle ich nun zu diesen 14880 fl.

10 % 1488 "

die Oekonomiegebäude 3200 "

so kommt der neue Steueranschlag auf 19568 fl.
 während meiner Berechnung nach so ziemlich das gleiche
 Resultat bei diesem Verfahren heraus kommt.

Es ist hieraus zu ersehen, wie richtig und begründet
 meine Ansicht ist. Wenn man auch im Allgemeinen der
 gesetzlichen Wichtigkeit der Arbeit der Steuercommis-
 sionen die vollste Anerkennung zollen muß, einer Arbeit,
 die nicht allein sehr mühevoll, sondern noch dazu äußerst
 undankbar ist, so kann man die große Differenz mit
 dem wirklichen Kaufwerth nur dem mangelhaften Ge-
 setz zuschreiben.

Da wir Landwirthe aber noch bescheidener und

recht froh sind, 3 $\frac{1}{2}$ % Bodenzins zu erhalten, so ca-
 pitalisire ich deshalb mit 30 und stellt sich danach der
 Werth auf 13220 fl., während der noch jetzt gültige
 Steueranschlag 13260 fl. beträgt.

Abzüglich 2700 fl. für Oekonomiegebäude stellt sich
 der Werth von Ackerfeld und Wiesen:

der wirkliche Kaufwerth auf 10520 fl.

seitheriges Steuercapital auf 10560 fl.

Steuercapital nach der neuen

Catastrirung 14880 fl.

und einschließlich der Oekonomiegebäude:

Der wirkliche Kaufwerth auf 13220 fl.

seitheriges Steuercapital . . . 13260 fl.

Steuercapital nach der neuen

Catastrirung 18080 fl.

und ist somit der neue Steueranschlag ohne Oekono-
 miegebäude um 4360 fl., mit Oekon.-Gebäuden um
 4860 fl. höher als der wirkliche Kaufwerth.

Damit wird die Behauptung hinreichend bewiesen
 sein, daß oft ein höherer Steuercapitalbetrag festgesetzt
 werden konnte, als der wirkliche Kaufwerth ist.

Mangelhaft aber auch ist die Instruction der Mini-
 sterialcommission bezüglich der Ertragsabschätzungen zu
 Gunsten der Grundbesitzer, weil das Obstertragniß,
 das hauptsächlich im mittleren und unteren Amtsbezirke
 Wolsach beim Ackerfeld einen Ertrag von demselben
 bedingt, gar nicht berücksichtigt werden darf.

Bei dem angeführten Beispiel ist dasselbe außeror-
 dentlich hoch und würde hier das Ackerfeld nicht allein
 ohne dieses Obstergebniß keinen Ertrag abwerfen, sondern
 noch Verlust bringen.

Um nun aber auch zu beweisen, wie bei Wald und
 Reutbergen das umgekehrte Verhältniß stattfindet, daß
 nämlich der Kaufwerth ein viel höherer als der seit-
 herige und der neue Steueranschlag ist, habe ich jetzt
 von dem angeführten Hofe die Reinertragsberechnung
 und den Kaufwerth von Wald und Reutbergen anzu-
 führen. (Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Zeitung.

Proskau. Das Wintersemester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau in Schlessen beginnt
 den 15. October cr. Die Anstalt hat den Zweck, durch
 Lehre und Beispiel, auf dem Wege der Theorie und
 der Praxis die Gärtnerei, besonders die Nutzgärtnerei
 und namentlich den Obstbau zu heben und zu fördern.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen
 Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik
 (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krank-
 heiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen etc.), Zoologie,
 allgemeinen Pflanzenbau, Obstcultur, insbesondere Obst-
 baumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obst-
 kenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Ge-
 müsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht,
 Landwirthschaftsgärtnerei, Plan- und Fruchtzeichnen, Feld-
 messen und Niveliren, Buchführung, Bienenzucht und
 Seidenbau mit Demonstration.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Bei-
 bringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei
 dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist

auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu
 ertheilen.

Proskau, den 28. August 1873.

Der Director des Königl. pomologischen Instituts.
 Stoll.

Dos. Der Vorstand des badischen Vereins für
 Bienenzucht macht seinen Mitgliedern Folgendes bekannt:

„Nach erhaltenen Mittheilung von dem ständigen Vice-
 präsidenten für die Wanderversammlungen deutsch-öster-
 reichischer Bienenwirthe, Hrn. Seminarpräfect A. Schmid
 in Eichstädt, ist die 19. Wanderversammlung in Halle
 durch Beschluß vom 29. August d. J. auf das Jahr
 1874 vertagt.“

Karlsruhe, den 1. Sept. In der gestrigen Sitzung
 des Verbands Rheinischer Gartenbau-Vereine, welche
 in Heppenheim abgehalten wurde, ist als Preisfrage
 für 1874 folgendes Thema aufgestellt worden: Ge-
 meinsame Anleitung zur Erzielung des
 höchsten Erlöses aus den Erträgen des
 Obstes aller Arten mit Berücksichtigung
 der verschiedenen Gegenden Südwestdeutsch-
 lands, und Mittheilung der Behandlung
 desselben zum Behufe des Absatzes auf dem

Wege des Handels durch Dörren, Trocknen, Sandiren, Mosten, oder in frischem Zustande oder auf sonstige Weise.

Die Bearbeitung ist am 1. Mai 1874 bei dem Präsidenten des Verbands Rheinischer Gartenbauvereine, welcher alsdann seinen Sitz in Mainz hat, wie gewöhnlich mit einem Motto bezeichnet nebst einem verschlossenen Couvert mit gleichem Motto, das den Namen des Verfassers birgt, einzureichen, und wird nach Ausspruch eines s. B. zu ernennenden Preisgerichtes der vorzüglichsten Bearbeitung ein Preis von 200 fl. zuerkannt. Jedermann — ob Mitglied eines der verbündeten Vereine oder nicht — ist zur Mitbewerbung eingeladen.

Die Schrift bleibt Eigenthum des Vereins und wird derselben möglichste Verbreitung gegeben werden.

Bei der großen Wichtigkeit des Obstbaues und der noch nicht überall gehörig gewürdigten rationellen Behandlung und Vorbereitung für den Handel (Export) soll diese Schrift dazu beitragen, dem Producenten einen Fingerzeig zu geben, wie er sein Product auf die möglichst vortheilhafte Weise verwerthen kann, so wie dieselbe auch dem Laien Geschmack und Liebe für die Obstbaumzucht beibringen soll.

Es ist daher zu wünschen, daß sich Fachmänner und Praktiker dieser Arbeit unterziehen, und dadurch dazu beitragen möchten, daß so manches Vorurtheil gegen die Obstbaumzucht beseitigt, und das in derselben enthaltene Capital auf seine erreichbar höchste Größe gebracht werden würde.

Fr. Killy,
Rechnungsrath.

Literatur.

Otto Spamer's Illustriertes Conversations-Lexikon für das Volk. Zugleich ein Orbis pictus für die studirende Jugend. Vierzehnte Thalerlieferung (Heft 79 bis 84). Subscriptionspreis für jedes reich illustrierte Heft 5 Sgr. = 18 kr. rhein. Preis jeder Thalerlieferung 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. rhein.

Die vierzehnte Thalerlieferung, welche den Schluß des in der vorhergehenden Thalerlieferung begonnenen Artikels „Deutschland“ und außerdem die Erklärung der Worte „Deus“ bis „Dosen“ bringt, zeigt wiederum von dem bedeutenden Fortschritt des Unternehmens.

Vor Allem muß der Artikel „Deutschland“ hervorgehoben werden. Derselbe behandelt recht ausführlich „deutsche Geschichte, Cultur, Sprache, Literatur und bildende Künste, Musik, Theater, deutsches Heer, deutsche Marine, Mythologie und Orden“. Dem deutsch-französischen Kriege von 1870 und 1871 ist bei der Wichtigkeit desselben für die Fortentwicklung Deutschlands besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nicht nur die Form der Darstellung und die Ausführlichkeit des Materials bei aller Gedrängtheit, sondern auch die mit großer Genauigkeit zusammengestellten statistischen Tabellen machen diesen Abschnitt des Lexikons fast zu einem selbstständigen Werke. Besondere Erwähnung verdienen noch die dazu gehörigen Illustrationen, bestehend aus 8 Tafeln mit 47 Darstellungen aus Deutschlands Culturgeschichte, 31 Kaiserbildern nach den Originalen im Frankfurter Räder, 9 Tempelbildern der Vor- und Jetztzeit, Kärtchen u. Von den noch übrigen Artikeln heben wir besonders hervor: „Devisen“, „Diamant“ mit vielen höchst instructiven Abbildungen, z. B. der größten bekannten Diamanten und der Formen des Edelsteinschnitts; ferner „Dolmen“ und endlich ein Verzeichniß der namhaftesten Dichter aller Zeiten und Völker. Die ganze Lieferung enthält über 180 Illustrationen, von denen außer den bereits angeführten noch 16 Porträts und mehrere Abbildungen aus dem Bereiche der Naturwissenschaften zu nennen sind.

Der praktische Ackerbau in Bezug auf rationelle Bodencultur, nebst Vorstudien aus der

unorganischen und organischen Chemie, ein Handbuch für Landwirthe und die es werden wollen, bearbeitet von Albert v. Rosenberg-Pipinsky. 5. verbesserte Auflage. Breslau, Verlag von Eb. Trewendt. 1873.

Wenn ein landw. Lehrbuch 5 Auflagen in 10 Jahren erlebt, so ist dies gewiß ein gutes Zeichen für die Anerkennung, welche ihm das landw. Publikum zollt. Und in der That ist das Rosenbergsche Werk wie wenige geeignet, zum Nachdenken über die zweckmäßigste Behandlung des Ackerbodens nicht allein, sondern zum Beobachten der für den Landwirth wichtigen Naturerscheinungen überhaupt anzuregen. Das muß Ref. anerkennen, wenn er auch mit Manchem, was Verfasser als Grundsatz aufstellt, nicht einverstanden sich erklären kann. „Der Hauptzweck dieser Schrift und Verf.'s Wunsch waren es, in immer weiteren Kreisen klar zu machen, daß die zur Zeit übliche Feldbestellungsmethode, als meist naturwidrig, verlassen und auf diejenigen Grundsätze zurückgeführt werden müsse, welche den einfachsten Naturgesetzen und dem jetzigen Standpunkte der Agriculturchemie, wie der Pflanzenphysiologie im Einklange stehen.“ Verf. als praktischer Landwirth hat sein Culturverfahren auf seinem eigenen Gute erprobt und durch Veröffentlichung desselben in seinem Buche schon vielen Nutzen gestiftet. Da wir im Jahrgang 1871 d. Bl. die 4. verbesserte Auflage desselben sehr ausführlich besprochen, so können wir uns heute darauf beschränken, auch diese 5. Auflage unserm landw. Publikum zum Studium bestens zu empfehlen und die für eine gute Bodencultur darin enthaltenen Rathschläge nach des Verfassers Wunsche „zu prüfen und das Beste daraus zu behalten!“

Verzeichniß von badischen Stammzuchten der veredelten Schweine-Rassen.

Fortsetzung zu Nr. 35.

2. Großh. Hofgut Aspichhof, bei Bühl, Züchter: Landwirthschaftslehrer Jungmanns.

Reine Porcschirezucht; Abstammung aus der Zucht des Herrn v. Rathpiss in Hundsbürg bei Magdeburg. Preis der 5-6 Wochen alten Ferkel 10 fl. per Stück. (Fortf. folgt.)

Correspondenz der Centralstelle mit den landw. Bezirksvereinen.

Laut Beschluß des Centralausschusses vom 28. Januar machen wir unsere Landwirthe, ganz besonders aber auch die Bezirksvereine, welche gutes Zuchtvieh in ihren Bezirk einzuführen beabsichtigen, auf den am 18. September zu Bonndorf stattfindenden Zuchtvieh-Markt ausdrücklich aufmerksam. Nach einer Bekanntmachung des Bezirksvereins Bonndorf vom 8. August d. J. wird dieser Markt eine vortreffliche Gelegenheit zum Erwerbe schöner, sprungfähiger Farren darbieten und hoffen wir, daß die Züchter der Baar durch Entsendung vorzüglichsten Zuchtmaterials den bereits bewährten Ruf des Bonndorfer Zuchtvieh-Marktes aufrecht erhalten werden.

Correspondenz der Redaction.

Gold-drop-Weizen betreffend.

Die außerordentlichen Erfolge, welche Herr Kühn-Augustenberg mit dem Anbau des Gold-drop-Weizens (vergl. Wochenblatt Nr. 35, S. 277) erzielt hat, veranlaßt uns, im Interesse der Landwirthe unseres Landes, uns nach directen Bezugsquellen in Norddeutschland (insbesondere für Provinz Sachsen, wo dieser Weizen jetzt fast nur noch ausschließlich gebaut wird, da er sich wegen seines starken Strohes nie lagert und ein prachtvolles Korn liefert) umzuthun. Gewiß wäre es für manche Gegenden unseres Großherzogthums von bedeutendem Vortheil, wenn Landwirthe, welche bis jetzt vorzugsweise Spelz, oder solche, welche bisher schon Weizen, aber eine weniger einträgliche Sorte bauten, auch einmal einen Versuch mit dieser ausgezeichneten Weizenart machen würden. Proben von Körnern und Aehren sind auf dem Geschäftszimmer der Centralstelle einzusehen, auch ist der Unter-

zeichnete bereit, Proben von Körnern zur Ansicht zu übersenden. Der Preis stellt sich loco Karlsruhe auf 13 fl. per 50 Kilogramm (1 Ctr.) und wollen Bestellungen recht bald (jedoch nicht unter 1 Ctr.) an den Unterzeichneten, der sich zur Vermittelung des

Bezeuges bereit erklärt, gerichtet werden. Indem derselbe namentlich die landw. Bezirksvereine auf diese ausgezeichneten Weizenvarietät aufmerksam macht, bemerkt er, daß den Bestellungen Säcke mitgeschickt werden möchten.
Dr. B. Junf.

Controle concentrirter Dünger.

Die Proben wurden von Hrn. Dr. Heyne Mitte August in den Magazinen des betreffenden Hauses entnommen.

Die Zahlen beziehen sich auf 100 Theile Dünger.

Fabrik künstlicher Dünger von G. C. Zimmer, vormalig Clemm-Lennig in Mannheim.

Markt.	Fabrikate.	Phosphorsäure.					Stickstoff.				Kali.				
		Gesamtmenge.		Aufgeschloffen.	Hiervon in Wasser löslich.		Leicht löslich.		Schwer löslich.		Leicht löslich.				
		Gesunden.	Garantirt.		Gesunden.	Garantirt.	Gesunden.	Garantirt.	Gesunden.	Garantirt.	Gesunden.	Garantirt.			
		Procent.				Procent.		Procent.			Procent.			Procent.	
KM	Feingemahltes rohes Knochenmehl	21,7	22	—	—	—	—	—	—	3,7	3—4	—	—	—	—
GKM	Reinst gedämpftes Knochenmehl	21,8	22	—	—	—	—	—	—	2,54	2½—3	—	—	—	—
SP 10	Superphosphat Nr. 10	+	12—14	10	5,9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
SP 12	Superphosphat Nr. 12	+	14—16	12	8,8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
SP 15	Superphosphat Nr. 15	+	16—17	15	12,7	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
K P	Robes Knochenmehl Nr. 2	15	14—15	2—3	—	—	—	—	—	1,58	1½—2	2,80	2½—3	—	—
GKP	Gedämpftes Knochenmehl Nr. 2	14,4	14—15	2—3	—	—	—	—	—	1,51	1½—2	2,57	2½—3	—	—
AS I	Ammonial-Superphosphat Nr. I	+	10—12	9	7,8	8	8	8	—	—	—	—	—	—	—
AS II	Ammonial-Superphosphat Nr. II	+	9—10	8	4,9	5	3,87	4	—	—	—	—	—	—	—
WG	Mannheimer Kali-Guano Nr. 2	+	8—9	7	4,6	5	+	2	—	—	—	9,4	10	—	—
AAG	Ammoniakalisch aufgeschloß. Guano	+	11—12	10—11	10	10	7,5	8	—	—	—	—	—	—	—

† Nicht bestimmt.

Karlsruhe, den 29. August 1873.

Prof. Dr. J. Reßler.

Landw. Besprechungen und Versammlungen.

Engen. Sonntag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bären in Belschingen landw. Besprechung über Bienenzucht und Obstkultur. Herr Hauptlehrer Straub von Nach wird die Besprechung durch geeignete Vorträge einleiten.

Marktberichte und Geldkurs.

Preise der Woche vom 31. August bis 7. September 1873

Marktplätzen.	1 Centner = 50 Kilogr. = 100 Pfund											
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Billingen	—	—	9	6	643	—	—	432	217	48	1	—
Waldbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	251	—	—	—
Wessling	914	—	—	—	612	618	—	—	—	—	—	—
Endingen	924	—	—	—	656	618	—	—	—	—	—	—
Etaufen	924	—	—	—	615	—	—	—	*3	251	118	2
Ettenheim	—	—	939	7	3	—	—	457	—	—	—	—
Elffingen	940	—	—	—	7	5	620	514	136	112	142	—
Freiburg	924	—	—	—	530	615	5	—	—	—	—	148
Kenzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donndorf	912	—	—	—	6	—	612	6	2	6	1	112
Offenburg	926	—	—	—	615	614	—	—	112	118	136	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	920	936	—	—	630	520	—	—	—	—	—	—
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	156	124	154	—
Mannheim	915	—	—	—	638	632	514	—	—	—	—	—
Wullendorf	—	—	9	—	545	651	451	—	—	—	—	—
Stodach	9	—	—	—	—	—	445	—	—	—	—	—
Neberlingen	—	—	919	622	557	437	2	—	1	—	130	—
Neberlingen	857	853	624	621	447	2	—	—	—	—	—	—
Neberlingen	832	—	—	—	613	412	—	—	—	—	—	—
Neberlingen	845	—	—	—	628	628	5	—	—	—	—	—
Neberlingen	837	—	—	—	7	7	627	425	—	—	—	—
Neberlingen	930	—	—	—	624	630	512	—	1	—	124	—
Neberlingen	—	—	—	—	6	4	447	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	519	—	—	—	—	—
Reims	847	—	—	—	649	—	519	—	—	—	—	—

Stuttgart, den 4. Sept. (Hopfenmarkt.) Anschließend an unsere Notiz, den hiesigen Hopfenmarkt betreffend (s. Wochenbl. Nr. 35), theilen wir die Bedingungen mit:

1. Der Markt findet jeden Montag und Donnerstag von Morgens 9 Uhr an in dem neuen Stadtmagazin, Seidenstraße Nr. 36, und zwar am Montag den 15. September d. J. zum ersten Male statt. 2. Sendungen von Hopfen sind an den dazu aufgestellten und verpflichteten Commissionär Herrn A. Hassner, Hopfenhalle in der Seidenstraße, zu richten und kann schon vom 6. d. M. an mit der Lagerung begonnen werden. 3. Die Kosten, von welchen die unter c. und e. aufgeführten von dem Käufer zu entrichten sind, betragen: a. für Lagergeld in den ersten 14 Tagen einschließlich Feuerversicherung 12 fr. per Ctr., für längere Lagerung per Woche 6 fr.; b. für Abladen und Verbringen auf das Lager 3 fr. per Ctr.; c. für Herunterschaffen und Verbringen der Ware zum Versand 3 fr.; d. Belohnung an den Commissionär für Beaufsichtigung u., jedoch ausschließlich der Verkaufsprovision 12 fr. per Ctr.; e. Waggeld 2 fr. per Ctr. 4. Die Leitung und Ueberwachung des Marktes, sowie die Veröffentlichung der Preise wird der Vorstand der Landesproductenbörse, Herr Kaufmann J. G. Eting in Cannstatt (bei Stuttgart), dem etwaige Anstände sofort anzuzeigen sind, übernehmen.

Stuttgart, den 2. Sept. Landesproductenbörsebericht vom 1. Sept. Seit einigen Tagen ist die Haltung an den auswärtigen Getreidemärkten ziemlich ruhig. Der heutige Börsentag verlief ebenfalls ruhig. In den letzten Tagen wurde viel amerikanischer und russischer Weizen angeboten und gegen 20000 Ctr. hiervon verkauft.

Die Preise stellten sich wie folgt:

Weizen russ. 9 fl. — 9 fl. 30 fr., bayr. 9 fl. 36 — 9 fl. 45 fr., amerik. 9 fl. 6 fr. — 9 fl. 54 fr.; Roggen 9 fl. 48 fr. — 10 fl.; Roggen 6 fl. 30 fr.; Gerste württ. 6 fl. 30 fr. — 6 fl. 33 fr., ungar. 6 fl. 54 fr.; Hafer 4 fl. 54 fr. — 5 fl. 6 fr.; Rohkorn 8 fl. 18 fr.; Mohn 16 fl. — 16 fl. 15 fr.; Mehlspeise per 100 Kilogr. incl. Sack, Mehl Nr. 1 27 fl. 48 fr. — 28 fl. 24 fr., Nr. 2 25 fl. 36 fr. — 26 fl. 12 fr., Nr. 3 22 fl. 24 fr. — 22 fl. 48 fr., Nr. 4 18 fl. 24 fr. — 19 fl.

Marktpreise von Straßburg, 5. September 1873.

Weizen, angebracht 419 Hektoliter; Preis in der Halle per Hektoliter (75 Kilogr.) 14 fl. 30 fr., per metrischen Ctr. (100 Kilogr.) 20 fl. 8 fr.; Preis im Handel per Hektoliter 13 fl. 45 fr., per metrischen Ctr. 19 fl. 24 fr.

Roggen, Mittelpreis per metrischen Ctr. 14 fl. — fr.

Gerste, Mittelpreis per metrischen Etr. 13 fl. 32 fr.
Weißkorn, angebracht 35 Hektoliter; Mittelpreis per Hektoliter 11 fl. 37 fr.
Hafer, Mittelpreis per metrischen Etr. 11 fl. 20 fr.
Erbsen, angebr. 17 Hekt.; Mittelpr. per Hekt. 14 — fl. fr.
Saubohnen, angebracht 220 Hektoliter; Mittelpreis per Hektoliter 10 fl. 3 fr.
Bohnen, angebr. 10 Hekt.; Mittelpr. per Hekt. 13 fl. 30 fr.
Kraut, angebracht 13 Wagen, per 100 Stück 9 fl. 20 fr.
Weizenmehl, 1. Qualität im Handel, per metrischen Etr. 25 fl. 12 fr.
Vollbrot, das Kilogr. 13 2/3 fr.
Schwarzbrot, das Kilogr. 10 1/2 fr.
Kartoffeln, angebracht 318 Hektoliter; Mittelpreis per Hektol. 2 fl. 36 fr.
Butter, das Kilogr. 1 fl. 9 fr.
Eier, per 100 Stück 3 fl. 45 fr.
Eichenholz, per Stere 6 fl. 22 fr.
Hagenbuchen, per Stere 7 fl. 48 fr.
Buchen, per Stere 7 fl. 18 fr.
Birkenholz, per Stere 5 fl. 54 fr.
Fichten, per Stere 4 fl. 21 fr.
Tannen, per Stere 5 fl. 26 fr.

Preise elässiger Landesprodukte im Großen.
 Straßburg, 5. September 1873.

Weizen, die 100 Kilogr. (inländische gute Qual.) 18 fl. 12 fr. bis 19 fl. 50 fr.
Mehl, die 100 Kilgr. (1. Qual.) 25 fl. 12 fr. — 25 fl. 40 fr.
Mehl (2. Qual.) die 100 Kilogr. 22 fl. 24 fr. — 22 fl. 52 fr.
Mehl (3. Qual.) die 100 Kilogr. 18 fl. 40 fr. — 19 fl. 22 fr.
Reggenmehl (mit Sach) die 100 Kilogramm 18 fl. 12 fr. bis 18 fl. 40 fr.
Reggen, die 100 Kilogramm. 13 fl. 46 fr. — 14 fl. — fr.
Gerste, für Brauer . . . 13 fl. 32 fr. — 13 fl. 48 fr.
Hafer, ohne Detrol die 100 Kilgr. 11 fl. 12 fr. — 11 fl. 26 fr.

Erbsen die 100 Kilogr. . . 13 fl. 4 fr. — 13 fl. 32 fr.
Stärke (1. Qual.) in Packeten die 100 Kilogr. . . 39 fl. 12 fr. — 39 fl. 40 fr.
Stärke (1. Qual.) in Tafeln die 100 Kilogr. . . 33 fl. 36 fr. — 34 fl. 32 fr.
Ganz (gebrogener) weiß und grau die 100 Kilogr. . . 51 fl. 20 fr. — 52 fl. 18 fr.
Ganz (gebogener) weiß für Seiler die 100 Kilogr. . . 79 fl. 20 fr. — 84 fl. — fr.
Leim (heller) die 100 Kilogr. . . 74 fl. 40 fr. — 77 fl. — fr.
Leim (dünner genannt) dto. . . 102 fl. 40 fr.
Leim (dünner) dto. . . 109 fl. 40 fr.
Krapp (1. Qual.) die 50 Kilogr. . . 33 fl. 36 fr. — 34 fl. — fr.
Bohnen (weiße) die 100 Kilogr. . . 12 fl. 36 fr. — 13 fl. 4 fr.
Erbsen, (gelbe) die 100 Kilogr. . . 14 fl. — fr. — 14 fl. 28 fr.
Erbsen, (grüne) dto. . . 14 fl. — fr. — 14 fl. 28 fr.
Reps die 100 Kilogr. . . 18 fl. 26 fr. — 18 fl. 40 fr.
Leinsamen die 100 Kilogr. . . 22 fl. — fr. — 22 fl. 24 fr.
Robnsamen (die 100 Kilogr.) . . 28 fl. 56 fr. — 31 fl. 44 fr.
Senfsamen, (gelb) die 100 Kilgr. . . 22 fl. 10 fr. — 22 fl. 24 fr.
Senfsamen, (roth) dto. . . 35 fl. — fr. — 36 fl. — fr.
Kleeamen, die 100 Kilogr. . . 56 fl. — fr. — 58 fl. — fr.
Repsöl die 100 Kilogr. . . 44 fl. 48 fr. — 45 fl. 18 fr.
Leinöl desgl. . . 46 fl. 40 fr. — 47 fl. — fr.
Rohöl (elässer) desgl. . . 88 fl. 40 fr. — 91 fl. — fr.
Opfen 1872er die 50 Kilogr. . . 93 fl. 20 fr. — 102 fl. 40 fr.

Gold und Silber.

Nach dem Frankfurter Kurs vom 8. September 1873.

Pisolen 9 fl. 40—42 fr.
Preussische Friedrichsdor 9 fl. 58—59 fr.
Holländische 10-fl. Stücke 9 fl. 52—54 fr.
Rand-Dufaten 5 fl. 33—35 fr.
20-Frankenstücke 9 fl. 20 1/2 — 21 1/2 fr.
Englische Sovereigns 11 fl. 47—49 fr.
Dollars in Gold 2 fl. 24 1/2 — 25 1/2 fr.

[533.] Von der Unterzeichneten ist zu beziehen:

Die Behandlung des Weines
 insbesondere auch
Verhütung und Beseitigung von Weinkrankheiten;
 mit einem Anhang:
Verbessern des zu sauren Mostes und Weines und Vereitung von Trester- und Gesehwein.

Zweite Auflage.

Von Professor Dr. J. Meßler.

Preis 1 fl. 36 fr. Nach auswärts franco gegen Einreichung von 1 fl. 41 fr.

Carlruhe G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Hohenheim bei Stuttgart.

Zuchtbock-Verkauf.

[532.] Aus der Stammschäferei des Instituts stehen zum Verkauf:

3 zweijährige Böcke der württembergischen Bastardrasse (Merino-Kreuzung).

1 vierjähriger Bock desgleichen.

3 zweijährige Böcke, Kreuzung von Bastard mit Southdown und

1 dreijähriger Vollblut-Southdownbock.

R. Institutskanzlei.

St. V. Buchh. Gang.

Mit dem am 26. September in Stodach stattfindenden Gaufohle der landw. Vereine Stodach, Radoßzell, Engen und Constanz ist auch eine Ausstellung landw. Geräte verbunden und machen wir Verkäufer solcher Geräte und Maschinen darauf aufmerksam, daß dieselben bis zum 25. September Vormittags 8 Uhr abgeliefert sein müssen und die Anmeldungen bei Unterzeichnetem zu geschehen haben. [531.]

Der Vorstand der Gerätekommission
 Neffenburg bei Stodach **E. Winter**.

Stassfurter Producte.

Vereinigte chem. Fabriken Leopoldshall und Patent. Kali-Fabrik Stassfurt (Actien-Gesellschaft).

Zusammen 9 Fabriken mit einer Verarbeitungsfähigkeit von täglich 1 Million Kilogramm Rohmaterial. [451.]

A. Für die Landwirthschaft.

Dr. A. Frank's Kali- und Magnesia-Präparate.

Kali-Dünger: rohes und gereinigtes schwefelsaures Kali — rohe und gereinigte schwefelsaure Magnesia — concentrirter Kali-Dünger — drei- und fünffach concentrirte Kalisalze (Chlorverbindungen).

Verkauf unter Garantie des Minimalgehalts an Kali.

Central-Dépôts in Strassburg, Special-Dépôts in Ludwigshafen, Basel und an anderen Orten wo nöthig.

B. Für Industriezwecke.

Chlorkallen 80, 90, 95% — Brom — schwefelsaure Magnesia, rohe, gereinigte und calcinirte, crystallisirte — **Chlormagnesium** als Schlichtmaterial — **Badesalze** etc. etc.

Wegen Aufträge, Preiscurante, Brochüren, **Agenturen** wie jeder sonstigen Auskunft beliebe man sich zu wenden, nicht nach Stassfurt, sondern, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, an

Gustave Stahmann, 5, quai St. Thomas, STRASSBURG,

General-Agent der obigen Gesellschaft für Elsass-Lothringen, Süddeutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien.

Karlsruhe.

Selbst gezogenen Winterweizen und Winterroggen hat in schöner Qualität als Satgut abzugeben. [505]

Gr. landw. Gartenbauschule.

Augustenberg

[536.] bei Durlach.
 Unkrautfreien, sehr guten Landweizen (grannenloser) 2 Etr. zu 21 fl. empfiehlt
L. Kühn,
 markgräflich. Gutspächter.

Guano der Peruanischen Regierung.

Wir zeigen hiermit an, daß wir das
Guano-Depot Mannheim und Ludwigshafen a. Rh.

Alleinverkauf des
rohen und aufgeschlossenen Peru-Guano
für **Elsass, Lothringen** und die **Schweiz** vom heutigen Tage an, den Herren
J. P. Lanz & Co. in Mannheim
übertragen haben und wollen sich alle Rescriptanten in benannten Ländern nur allein
an diese Herren wenden.

Hamburg, Emmerich a. Rh. & Rotterdam, 15. Juli 1873.

Ohlendorff & Cie.,

Alleinige Importeure des Peru-Guano
und ausschliesslich autorisirte Fabri-
kanten des aufgeschlossenen Peru-Guano
für Deutschland, die Schweiz, Dänemark,
Schweden, Norwegen und Russland.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Ohlendorff
& Cie. halten wir unsere in

Mannheim, Ludwigshafen a. Rh., Strassburg & Basel

einzig und allein concessiohnten Lager von
rohem und aufgeschlossenen echten Peru-Guano,

letzterer mit garantirtem Gehalt,
unter Controle der landw. Versuchsstationen
zu gest. Abnahme bestens empfohlen.
Arbeitsart über Preise und Anwendung, sowie Berichte, Plakate etc. ertheilen wir
bereitwilligst gratis und franco und nehmen gest. Anträge zum Wiederverkauf,
wo wir noch nicht vertreten sind, gerne entgegen.

J. P. Lanz & Cie.

Mannheim und Ludwigshafen a. Rh.

[495.]

A 3 Nr. 2.

am Marktplatz.

Welt-Ausstellung. Wien 1873. fortschritts-Medaille.

die einzige zuerkannte Medaille dieser höchsten Klasse für
**Hand- und Göpel-Dreschmaschinen,
Futter Schneidmaschinen.**

Mustermaschinen wurden für die landwirthschaftlichen Museen in Berlin,
St. Petersburg und Petrowskoje-Moskau angekauft.
Kataloge werden auf Wunsch franco zugesandt.

Heinrich Lanz in Mannheim.

Verdienst-Medaille Wien 1873. Centesimal-Brückenwaagen

für Genesenden, Landwirthe und Fabrikanten, sowie Viehwaagen liefert
**Mannheimer Maschinen-Fabrik
C. T. Sahler, Weber & Elsässer,
vormals Joh. Schweizer sen.**

[424.]

Sandbrech- & Puzerei in Jegelshurst.

Bringe hiermit zur gest. Kenntniss, daß die frühere Dampfmühle in Jegelshurst
auf mich übergegangen ist und in derselben wie bisher der Sand mittelst verbesserter
Maschinen sauber gebrochen und gepulvert, sowie jede Frucht rein gebrochen wird.
Gleichzeitig empfehle ich mich zum Ankauf von Lumpen, Stroh (Weisstroh) und
Sandabfällen.

C. T. Sahler.

[503.]

Redacteur: Generalsecretär Dr. H. Junz. — Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Landwirthschaftliches Gankst in Bruchsal.

Diejenigen Herren, welche beim bevor-
stehenden Gankste am 26. und 27. Sep-
tember ausstellen wollen, werden ersucht,
ihre Anmeldungen mit Angabe des bean-
spruchten Raumes bis längstens den 15.
September zu machen.

Es werden angemeldet:

1. Ausstellung von Vieh bei Herrn Ve-
terinärarzt Kammerer in Bruchsal.

2. Maschinen und Geräte bei Herrn
Ferdinand Kramer in Bruchsal.

3. Landwirthschaftliche Producte bei Herrn
Hofgärtner Ställe in Bruchsal.

4. Anmeldungen zur Betheiligung am
Wettwägen sind binnen gleicher Frist zu
adressiren an Herrn Schmitt zum Kap-
peln in Bruchsal, mit Angabe des Gespanns
und der Zahl und Gattung der Pflüge.

Bruchsal, den 25. August 1873.

Die Direktion des Bezirksvereins als
Vorort des Gankstbundes.

**Zucarnatkeesamen,
Herbetrübfrüchten,
Feldsalatfrüchten,
Spinatfrüchten,
Winterkopsalatfrüchten,**

1873er Gankst

wie alle übrigen Samen zur Herbst-
saat für Garten und Feld empfiehlt
[529] **Gustav Mäwing in Karlsruhe.**

K. Martin in Offenburg
liefert auf Probe mit Garantie:

Dreschmaschinen von 100 fl. an.

Göpelwerke von 130 fl. an.

Fruchtpulvmühlen von 25 fl. an.

Viehwaagen 84 fl.

Schrotmaschinen von 66 fl. an.

Futter Schneidmaschinen patent-
irt für 3 Längen, wovon seit 6
Jahren tausende ohne jede Repara-
tur im Betrieb stehen; auch solche,
die bis 10 Längen schneiden. [401.]

Brennerei.

Wir bauen als Specialität Maschinen
und ganze Einrichtungen für Brennerei-
betrieb, und haben im Laufe der letzten 8
Jahre mehr denn 80 größere und kleinere
Brennereien zu Maschinenbetrieb eingerichtet.
Preisverzeichnisse gratis. [382.]

**Metzger & Venuleth,
Maschinenfabrik in Darmstadt.**

Prima Traubenzucker

zu Fabrikpreisen empfohlen
[488] **Fels & Cie. Karlsruhe.**

[518] Export-Bruchstüde

Mattegröße und schwere Sorte pr. Dugend
fl. 7 und fl. 8, je nach Qualität, verkauft
Ferd. Hölzlin jr. Offenburg.

Prima Traubenzucker & Weinsprit

offerirt
[521] **Ferd. Hölzlin jr. Offenburg.**

[515] Tabakschnüre

und Bindfaden in beliebiger Stärke und
Dicke und billigt bei
Ferd. Hölzlin jr. Offenburg.